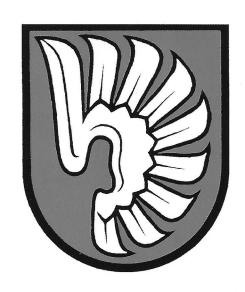
# Geschichte der Gemeinde Vechigen



# Dank des Autorenteams

Allen Institutionen und Privatpersonen, die uns bei der Realisierung des vorliegenden Buches mit Rat und Tat unterstützten, danken wir an dieser Stelle ganz herzlich.

#### Donatoren

Einwohnergemeinde Vechigen
Elvia Versicherungen
Haldimann Paul, Boll
Käsereigenossenschaften (diverse)
der Gemeinde Vechigen
Kirchgemeinde Vechigen
Landwirtschaftliche Genossenschaft Vechigen
Raiffeisenbank Vechigen
Schweizer Mobiliar, Direktion
und Generalagentur Worb
Staat Bern, Lotteriefonds

#### Aktive Mithilfe

Burgerbibliothek Bern Bundesarchiv Bern Einwohnergemeinderat und Gemeindeverwaltung Vechigen Einwohnergemeindepräsident Werner Gerber, Boll-Sinneringen Eidgenössische Militärbibliothek und historischer Dienst, Bern

## Fotografischer Dienst:

Antener-Megert Annerose, Bigler Franz,
Bolliger Kurt, Götz Andreas,
Siegrist Anna-Barbara
Historisches Museum, Bern
Kantonales Vermessungsamt
Kreisgeometer- und Ingenieurbüro Dr. H. Bigler,
Bolligen

#### Lektorenteam:

Bietenhard Benedikt, Dellsperger Rudolf,
Gerber-Schär Trudi, Golser Annemarie,
Kislig Samuel, Schläfli Richard,
Schmidt Heiner, Stüssi-Lauterburg Jürg
Namensforschungsstelle des Kantons Bern
Ortsmuseum Vechigen
Schweizerische Landesbibliothek Bern
Staatsarchiv des Kantons Bern, Bern
Stadt- und Universitätsbibliothek Bern

© 1995, bei den Autoren

Erhältlich bei: Gemeindeverwaltung Vechigen Kernstrasse 1, 3067 Boll

Gedruckt in der Schweiz

Konzept und Layout: Markus Lehmann, Stämpfli+Cie AG, Bern

Fotolithos: Busag AG, Niederwangen Gesamtproduktion: Stämpfli+Cie AG, Bern

# Armut in der frühen Neuzeit. Burger, Hintersassen und die Armenfürsorge in Vechigen

Von Heinrich Richard Schmidt

Bettler zu versorgen galt in der Kirche des Mittelaters als eine der gottgefälligen Taten, mit denen man sich ein Stück Heilsgewissheit kaufen konnte (siehe Abb. 1). Die Reformation hat diese «Werkgerechtigkeit» bekämpft und den Bettel ausrotten wollen. Die Zeiten waren aber nicht so, dass man lediglich ein neues Arbeitsethos hätte verkündigen müssen. Immer wieder wurden Menschen durch Missernten, Krankheit und Alter, also ohne ihr Dazutun, arm. Ihr Schicksal, soweit es sich für die Gemeinde Vechigen greifen lässt, wollen wir für die frühe Neuzeit (1500–1800) nachzeichnen.

# Die Armenfürsorge in Vechigen

Als zwischen 1570 und 1600 zahlreiche Missernten eintraten,¹ mussten die Verarmten mit einem «Schein», der ihre Bedürftigkeit bestätigte, nach Bern pilgern und um Unterstützung oder Unterbringung im Armenhaus des Thorbergs nachsuchen.² Die Chorgerichtsmanuale verzeichnen solche Bittbriefe, die von der Ehrbarkeit, d.h. dem Chorgericht, und dem Pfarrer genehmigt oder wohl eher abgefasst werden mussten, seit 1572.³ Schreiben um Almosen oder um «Handreichungen im Alter» sind zu Beginn häufiger denn «Sünden» verzeichnet, die das Chorgericht ja vor allem überwachen sollte. Eine tabellarische Übersicht gibt uns einen ersten Eindruck:

Jahr		Bittschriften (um die nachgesucht wurde)			
1572–1600	2	89			
1601-1650		28			
1651-1700		4			

Es gab also Arme in Vechigen, die nicht von der Gemeinde, sondern von der Obrigkeit, etwa aus dem Kloster Thorberg, versorgt wurden. Sonst war die Versorgung durch Aufnahme bei Bauern die Regel. Das entsprach schon eher dem Grundsatz, der seit der Reformationszeit galt, dass jede Gemeinde ihre Armen selbst versorgen sollte.4 In den Chorgerichtsakten finden sich immer wieder Spuren von der bäuerlichen Direkthilfe durch Aufnahme Armer als Umgänger, Tischgenossen oder Zwangszugeteilte, besonders wenn jemand seine Pflichten vernachlässigte. 1588 wird ein Bauer ermahnt, dass er die «armen lüdt, so im zuo huss gfürt werden, nitt sölle vssschlachen, sunder inen herberung [sic] geben, sunst, wo es mee von im klagt wurde, das er sy vssschluege, wurd man im nüwe vnd alte buoss vfflegen.»<sup>5</sup> 1613 wiederholte sich ein solcher Vorfall, als jemand ermahnt werden musste, dass er «die armen vnd lamen lütt, so im zuohuss bracht werden, so wol füre, als andre kilchgenossen, er könne den brief vnd sigel fürlegen, dass er dess befryet sie.»<sup>6</sup> Immer noch war der Strassen-Bettel nicht abgestellt, ja er kam sogar häufig vor. Es war die Pflicht aller, den Bettlern Hilfe zu gewähren. 1625 wird gegen einen geklagt, «dass er den armen höüschenden persohnen an statt des heiligen allmuosens mertheils den gottsbrat vnd wie die 2. klag zuogibt, inen weder herberg noch andere christenliche werck gibt vnd erzeigt.»7

Die Umgänger und Verdingten litten unter der Situation, ungeliebte Gäste zu sein, besonders wenn sie noch Kinder waren. Folgende Klage zeigt das zur Genüge. Sie macht aber auch deutlich, dass die Gemeinde dem Gedanken der christlichen Barmherzigkeit Geltung verschaffen wollte. Hans Joss



wird angeklagt, «das er dem armen kind, das ihme zuogetheilt worden, gar schlechtlicht gethan, rathloos [= ohne Hilfe, hilfos] gelassen, also das es gantz vermäschert [= venarbt]. Ja, er habe selbiges im herpsten, winter vff der lauben vssert dem haus ligen lassen, bis es erkranckt, da habe er selbiges wider hineingelassen etc. fluochend vnd schwerind vber selbiges kind, schlagind vnd stossind selbiges etc. Hatt anfangs alles gelaugnet, ist aber (als er den ernst gesehen) bekant worden vnd hatt besserung versprochen. Ist derowegen nit nur von der ehrbarkeit, sonder von der gantzen gmeind erkent worden, das gedachtes kind anderswo solle verdinget werden, er aber solle das tischgelt zahlen. Ist also das kind dem Hans Augspurger von Vtzigen verdinget worden.»8

Es hat sich aber auch schon eine von der Gemeinde ausgehende Armenversorgung eingebürgert. Am 8.12.1633 wurde vom Chorgericht beschlossen, einem Bittsteller einen Zuschuss zu seinem Hausbau zu geben.9 Am 24.6.1660 klagte ein Mann, er bekomme nichts vom Chorgericht trotz seiner Armut und Krankheit, wozu der Pfarrer aber notierte, der Mann vertrinke das Almosen. 10 Auf diese Problematik hatte die Obrigkeit schon 1614 die Vier Kirchspiele (Muri, Bolligen, Stettlen und Vechigen) hingewiesen und sie ermahnt, nicht so vielen Unwürdigen das Almosen zu geben. «Viele machen geradezu ein Gewerbe und Handwerk daraus und ergeben sich dem Müssiggang, der ein «Küssi des Satans» sei, sorgen allein für ihren Bauch, treiben sich in Wirthshäusern und Kellerhälsen herum und schneiden den wirklich Dürftigen das Brod vom Maul ab etc.»11

Am 1.2.1689 wird dann erstmals deutlicher sichtbar, wie diese organisierte Armenfürsorge funktioniert haben muss. In dem Chorgerichtseintrag dieses Tages heisst es: Der Angeklagte hat den Almoseneinzieher «mit disen vngebürlichen worten vffgefahren ...: «Wollet ihr gelt, das ihr ins Boll kommen könnt, sölches daselbst zuo versauffen, wie

der Burri (scil.: vicarius) gethan, dem ich auch ein halben thaler geben, welcher grad ins Boll gangen vnd ihn daselbsten mit den andern almuosnern versoffen»; hatts gelaugnet». <sup>12</sup> Es hat nach diesem Hinweis mehrere *Almosner* in Vechigen gegeben, die *Steuern* einzogen. <sup>13</sup> Dieser Hinweis ist besonders wertvoll, weil wir damit vermuten dürfen, dass schon im 17. Jahrhundert die Armen aus einer Steuer versorgt worden sind, die die Vechiger selbst aufbrachten und verteilten. <sup>14</sup>



Abb. 2. Umherziehende Bettler<sup>15</sup>.

1691 nahm dann Vechigen eine Neuordnung seiner Armenpflege vor. 16 Die einheimischen Armen wurden in fünf Klassen eingeteilt:

- 1. Arme, die monatlich eine Unterstützung brauchten,
- 2. Arme, die nur zeitweise Hilfe nötig hatten,
- 3. Arme, die in Familien verdingt wurden (Altersschwache, Kinder, Lehrlinge),
- 4. Umgänger, d.h. Familien oder einzelne, die «wegen Unreinlichkeit oder Bösartigkeit» nicht einem aufgebürdet werden konnten, sondern in

Abb. 1. Speisung der Armen als gutes Werk – Legende der Heiligen Elisabeth, Frankfurt 1495.

- kurzen Intervallen reihum bei den Bauern verköstigt wurden. Die Bekleidung übernahm die Gemeinde.
- Arme, besonders Waisenkinder, die durch Los auf die Güter verteilt wurden und deren Kleidung vom Bauern gegen 2 Kronen von der Gemeinde gestellt werden sollte.

Ernst Grunder berichtet für das Jahr 1691 von 243 Armen in der Gemeinde. Das wären 18% der Gesamtbevölkerung oder wohl über 30% der Burger. <sup>17</sup> Ihre Versorgung, so meldet er, habe die Gemeinde 795 Kronen gekostet. Das ist, wie stets bei Grunder, nirgendwo belegt. Es stimmt auch mit späteren Rechnungen nicht überein. 1695 wurden z.B. vom Almosner 265 Kronen ausgegeben. <sup>18</sup> Deshalb muss man Grunders Angaben mit grösster Skepsis begegnen.

Begeben wir uns deshalb auf den sichereren Grund der Aktenüberlieferung in den diversen Archiven. Und halten wir fest, dass die Armen anfangs allein durch Steuern und durch Umgang im weitesten Sinne versorgt wurden – oder durch Hilfen der Obrigkeit etwa über das Kloster Thorberg. Die Gemeinde Vechigen hatte zwar auch einen Kapitalstock, das Kirchengut<sup>19</sup>, das der Kirchmeier verwaltete. Es diente aber nicht den Armen, sondern nur laufenden Ausgaben für die Kirche (v.a. das Gebäude), auch für die Schulen.<sup>20</sup>

Ein Armengut hat es offensichtlich zunächst nicht gegeben, d.h. ein Kapital, aus dessen Ertrag Arme versorgt werden konnten. Das änderte sich 1702.<sup>21</sup> «Im jenner anno 1702 an der im Boll gehaltenen kilchenrechnung ist der Wilhelm Stämpfli von Sinneringen zuo einem vogt vber dass guot der armen erwelt vnd verordnet, welliches der kilchöri Vechigen laut mrghhn [= meiner gnädigen Herren] mandath von den jenigen persohnen, so ein lange zeit von den bauren vnd vss dem gemeinen almussen erhalten worden, zuogefallen. Vnd ist ihme Wilhelm Stämpfli solliches guot zuo verwalten vbergeben vnd die schuldner in einem rodel ihme eingehendiget vnd auch in diss buch verzeichnet wie volget.»<sup>22</sup> Es wurde also eine Reihe

von «Schuldscheinen» über ausgeliehene Gelder in einen neuen Fonds «Armengut» eingebracht, aus dessen Zinsertrag Arme versorgt werden sollten. Rund 237 Kronen Kapital sind so der Armenverwaltung zugeflossen. Im Februar 1705 hat Wilhelm Stämpfli Rechnung gelegt. Hauptsächlich Zinserträge bzw. der Kirche von Verstorbenen zugefallene Sachgüter, die verkauft werden konnten, <sup>23</sup> ergaben 57 Kronen, 12 Batzen Reinertrag. Nur ein Teil wurde direkt für die Armen ausgegeben, ein Teil diente auch der Aufstockung des Kapitals, das so im Laufe der Zeit anwachsen konnte. <sup>24</sup>

Um sich eine ungefähre Vorstellung vom Wert dieser Summe zu machen, kann man wie folgt umrechnen:<sup>25</sup>

### Geldwerte

Jahr	1 Batzen	1 Krone			
1700	5,86 Franken	146,5 Franken			
1750	4,25 Franken	106,25 Franken			
1800	2,96 Franken	74 Franken			

1702 lagen also Kapitalien im Wert von über 34 000 Franken im Armengut. Die Ausgaben, die ja nur von den Zinsen bestritten werden konnten, erreichten 1705 etwas über 20 Kronen – bescheiden gegenüber rund 207 Kronen, die der Almosner im Jahr 1703 für die Armen ausgab.26 Schuhe, Kleider, Schuhnägel, das waren die hauptsächlichen Aufwendungen des Armenvogtes. Beim Almosner dominierten «Monatszinsen» für «Hausarme», d.h. Arme, die noch über ein eigenes Haus verfügten, Hauszinsen (eine Art Mietbeihilfe für Arme, die bei Fremden eine Stube oder eine Hütte bewohnten<sup>27</sup>), dann auch Tischgelder (für Arme, die in eine fremde Familie integriert waren, dort z.B. assen) und die «extraordinari Ausgaben» für den täglichen Bedarf, in Krankheit, Not oder Tod («Totenbäume» = Särge).<sup>28</sup> Manches ergreift uns noch heute, wenn in den lapidaren Summen und Namen einmal die Tiefe der Not unmittelbar sichtbar wird: «Den 22. tag apprill [1729] dem Christen Nacht will ehr gantz schwach und mangelhafftig ist, für broth geben – 4 Batzen.»<sup>29</sup> Aus Gotthelfs Werken ist uns bekannt, dass Wein als Arznei betrachtet wurde, so auch in Vechigen: «Den 23. dito [April 1729] ... für dass Catrina Walter für wein zum tranck in seiner kranckheit und für broth geben 4 Batzen.»<sup>30</sup> Mitunter finden sich auch Einträge, die auf die Finanzierung einer Ausbildung hindeuten wie im Mai 1728: «ist Bendicht Wärchmanns sel. [= selig] Daniel zum Hans Grunder m[eister] schneider verdinget worden für lerlon und für kleider in zweyen jahren versprochen Kronen 19, Batzen 5.»<sup>31</sup> Im Wintermonat wurde dem Lehrknaben dann sogar ein «wull oder bunte huth gekaufft.»

Die Armen-Finanzverwaltung der Kirchengemeinde Vechigen oblag seit Beginn des 18. Jahrhunderts also zwei Personen, einmal dem Almosner mit seinem Kollegen, dann dem Inhaber des neu geschaffenen Amtes eines Armenvogts. Der Kirchmeier hatte damit nichts zu tun, wenn er auch in der Regel gleichzeitig Armenvogt war. Für 27 Jahre bestand diese Doppelverwaltung. Dann, am 13. März 1729, wurde dem Almosner auch die Armenvogts-Kasse übergeben, 33 und in der folgenden

Zeit enthalten die Almosenrechnungen sowohl Steuern wie Kapital mit Zinsen. Ab 1733/35 sind – heute im Schloss Utzigen<sup>34</sup> oder im Einwohnergemeindearchiv<sup>35</sup> liegend – dann kombinierte Almosen-Rechnungen in dickleibigen Manualen überliefert, leider nur bis 1764, obwohl die Steuer weiter erhoben wurde.

Schliesslich erbrachten die Bürger weiter «naturale» Leistungen, indem sie Vertischgeldete für eine festgelegte Zeit und Umgänger im raschen Wechsel versorgten - und dafür weniger Steuern zahlten. Legt man einen Durchschnittswert für die Tischgelder zugrunde, die von der Gemeinde an «Vermieter» sonst gezahlt wurden, ergibt sich ein Betrag von rund 10 Kronen pro Person.<sup>36</sup> 1715 und 1720 können damit die Werte der Naturalleistungen errechnet werden: rund 400 Kronen in jedem der beiden Jahre für alle Umgänger, Verteilten und sonst durch die Bauern versorgten Erwachsenen und Kinder. Das ist wesentlich mehr. als an Geld durch den Almosner und den Armenvogt zusammen ausgegeben wurde (325 bzw. 355 Kronen).

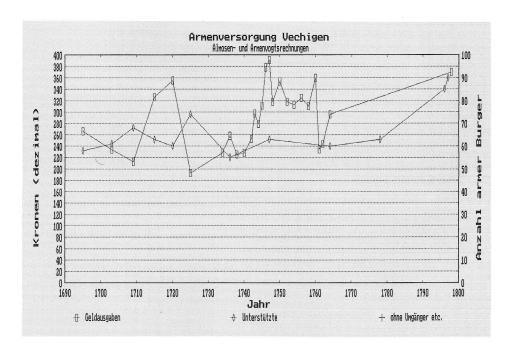
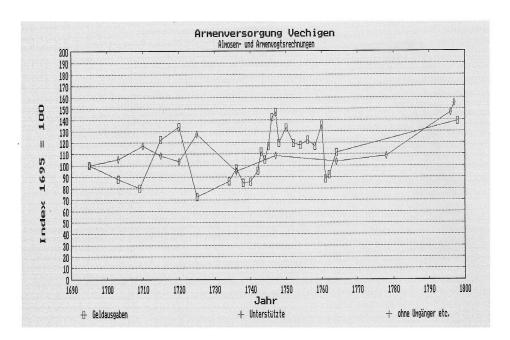


Abb. 3. Armenfürsorge (Almosner und Armenvogt) – flüssige Mittel und Unterstützte.

Abb. 4. Armenfürsorge – Indexkurven.



Die Abbildungen 3 und 4 stellen die pro Jahr ausgegebenen flüssigen Gelder (ohne die naturalen Leistungen) und die Zahl der versorgten armen Burger dar, zunächst die absoluten Werte, dann in einer Index-Graphik den Anstieg in Prozent seit 1695. Beide beruhen auf dem Vergleich und der Addition der Angaben in den Armenvogts- und in den Almosenrechnungen für ausgewählte Jahre (1695, 1703, 1709, 1715, 1720, 1725, 1734, 1736–1764, 1797/98).

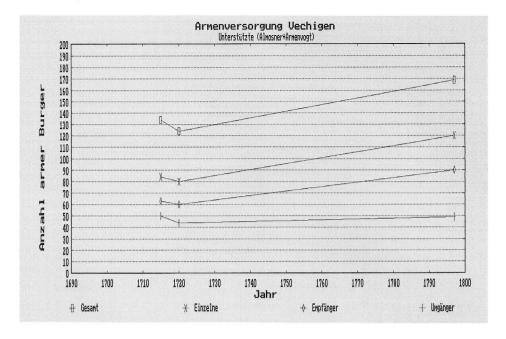
Alle Kurven steigen erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts deutlich an.<sup>37</sup> Wir sehen also, dass eigentlich genügend Geld aufgebracht wurde, um die Armen zu unterstützen. Die Armenfürsorge funktionierte auf einer weitgehend freiwilligen Basis.<sup>38</sup>

Die vorstehenden Abbildungen haben als «Unterstützte» unterschiedslos einzelne wie Familien oder Restfamilien (Witwe mit Kindern) gezählt. Auch Umgänger und Verdingte sind z.T. in der Zahl enthalten, weil sie «extradorinari Ausgaben» für ein Hemd etc. erhalten konnten. Häufig werden sie aber weder genannt noch wenigstens gezählt.

Das ist jedoch 1715, 1720 und 1798 der Fall. In diesen Jahren wissen wir genau, wieviele Umgänger und Verdingte in Vechigen versorgt wurden. Auch die Personen, die zu dem Geldempfängern als Kinder oder Angehörige zu addieren sind, können geschätzt werden. Ein Versuch, die wirkliche Zahl der Armengenössigen zu ermitteln, kann deshalb unternommen werden: Aus den Empfängern von Armenunterstützung, die ja z.T. Familienvorstände waren (siehe Abb. 5, zweitunterste Linie), wurden die tatsächlich unterstützten einzelnen Personen errechnet (drittunterste Linie). Einzelne Unterstützte und die Zahlen der Umgänger (unterste Linie) wurden dann zu einer Gesamtzahl addiert (oberste Linie). Es zeigt sich, dass die Menge der Armengenössigen, die die Abbildungen 3 und 4 wiedergeben, nur rund die Hälfte der unterstützten Individuen ausmacht.

Die Steueranlagen sowie die Auswahl der Personen, die Unterstützung erhalten sollten, inklusive der Beträge wurden durch die Ehrbarkeit in Zusammenarbeit mit der gesamten *Gemeinde* beschlossen. 1715 heisst es, dass «dass allmussen geschäfft im

Abb. 5. Einzelne Arme (inklusive Umgänger und Verteilte).



hornung 1715 durch die aussgeschossnen der kilchöri Vechingen ist verhandlet und hernach von der ehrbarkeit approbiert worden». Tal 1717 und 1718 wird gesagt, dass «dass almussen geschäfft im aprel 1717 durch ein versamlete gemeind zu Vechigen ist verhandlet und hernach von der ehrbarkeit approbiert worden». Tal 1720 wird sogar vermeldet, dass nun «dass allmussen geschäfft im monat juni 1720 durch eine versamlete gemeind zu Vechigen ist eingerichtet worden». Elbst Einzelausgaben wie 1729 der die «extraordinari» Zahlung an die alte Werchmann 1735 sind «auss befelch der gemeind» entrichtet worden.

Wenn auch die Regel bei der Steuer ein Satz von <sup>1</sup>/<sub>3000</sub> des Vermögens war, so musste das Vermögen doch erst einmal geschätzt und damit die Steuer festgelegt werden. Der Bericht von 1798 deutet eine Selbstveranlagung an. <sup>44</sup> Aus dem Jahr 1726 wird jedoch mitgeteilt, dass während der Rechnungslegung «von eint und anderen hie vor geschriben personen geklagt worden, dass sie ihrem besitzenden vermögen nach, steuer zu geben, zu hoch angelegt worden, hat mgh [= mein gnädiger

Herr] oberherr und eine ehrbarkeit [= Chorgericht] selbiges undersucht und etwelchen der erklagenden personen wie der darüber verfertigte rodel solches mitgibt, nachgelassen». <sup>45</sup> Es gab also eine Fremdveranlagung durch die Gemeinde oder die Ehrbarkeit, die auch durch diese Instanzen korrigiert werden konnte.

«Wegen mangel hinlänglichen armenguths wird jeder in der gemeinde wohnende bürger, sowohl gemeindsangehörige als hindersässe nach maasgab ihres vermögens alljährlich angelegt»<sup>46</sup>, schreibt der Bericht über das Armengut 1798. Die ausdrückliche Erwähnung der Hintersassen als Zahler von Steuern in die Armenkasse stimmt mit Angaben, wie wir sie aus Langnau besitzen,47 überein. Selber waren die Hintersassen aber nicht berechtigt, von ihrer Wohngemeinde Unterstützung zu erbitten. Aus der Liste von 80 Hintersassen, die 1735 Hintersassengeld und z.T. Armensteuern zahlten, lässt sich nicht ein einziger finden, der einmal ein Almosen aus Vechigen erhalten hätte. Dazu musste er sich nach dem Berner System an seine eigene Heimatgemeinde wenden. Die Heimatberechtigung, die durch die Bettelordnungen 1676 und 1690 gesetzlich verankert wurde, hat ihren Sinn gerade darin, die Ursprungsgemeinde für ihre armen Angehörigen verantwortlich zu machen, selbst wenn diese ihren Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegten.<sup>48</sup>

Zusätzlich zur gemeindlichen Armenfürsorge ist 1719<sup>49</sup> vom ehemaligen Utziger Herrschaftsherrn Daxelhofer eine Summe von 2400 Kronen vergabt worden, «um die tüchtigen darvon proffehsionen [= einen Beruf] lernen zu lassen und sonst in nöthigen fählen [= Fällen] aus den zinsen den armen behülflich zu seyn, worvon aber nicht alle armen in der gemeinde, sondern nur die herrschafts angehörigen von Utzigen antheil haben.»<sup>50</sup> In den Testament formuliert der Herrschaftsherr: «Den armen und nothdürftigen meiner herrschaft Utzigen ... acht tausend pfund, ... zu guten der übrigen armen gedachter herrschaft ihrer notdurft nach ..., sonderlich aber wan unter denselbigen kinder von guter hofnung vorhanden wären, sollend von zeit zu zeit etwelche derselben auss obigem einkommen zu erlehrnung handwerken oder anderen begangenschaften verdinget werden, damit hierdurch der armuth vmb etwass gesteüret und sie sich selbsten vermittelst ihrer hausarbeit ohne der gemeind und herrschaft vernerer beschwärdt durchbringen und erhalten könnend.»<sup>51</sup>

Betrachtet man die Stiftung Daxelhofer näher,52 so bestätigt sich die Angabe des Berichts, dass damit vor allem die Ausbildung von Armen bezahlt werden sollte: An erster Stelle des Rechnungsbuches von Christen Pauli aus Utzigen von 1796 stehen wirklich «Ausgaben an Lehrgelteren». Ein Brunner, ein Maler-, ein Büchsenschmieds-Lehrling figurieren in der Liste. Aber auch ein Mädchen wie Magdalena Kurz erhielt für einen «Näyer-Lehrlohn» eine Unterstützung. Unter «Vermischtem» stehen dann aber auch Ausgaben an Leute in «bedürftigen Umständen», an den Schulmeister Christen Kurz «zur verbesserung seines schullohns», an denselben für sechs Unterweisungsbücher, später für Fragenund Namenbücher, «den armen schulkinderen auszutheilen», an einige Blinde, an Peter Baltzli «wegen seiner zahlreichen famille sehr bedürftigen umständen» oder an den Schuhmacher Christen Kurz in «seinem armuth», schliesslich auch an Hans Balzli den Jungen «zu seinem militärischen abmarsch». Im Winter kommen dann auch Einträge wegen «Arzney-mitteln» hinzu. Eigentlich Arme wurden in einem Jahr (1796/97) zwölf unterstützt.53 Leider ist ein namensweiser Vergleich mit Vechiger Fürsorgequellen nicht möglich. So weiss man nicht, ob diese zwölf in der Zahl von 90 enthalten sind, die im Vechiger Bericht genannt wurden. Auch unter den zwölf Utzigern sind mit Sicherheit Familien enthalten, vermutlich handelt es sich bei der Hälfte um Familien.54 Das wären insgesamt 35 Personen, die 1796/97 von der Utziger Stiftung wegen Armut unterstützt worden sind.

# Armengenössige – arme Burger als Fürsorgeempfänger

Wie hoch war der Anteil der Armen an allen Gemeindeburgern? Stieg er an? Gab es eine wachsende «soziale Frage» im 18. Jahrhundert in Vechigen? 1797 wurden insgesamt 90 Personen oder Familien unterstützt. 21 Familien befanden sich unter den 82 näher spezifizierten Unterstützungsempfängern, also ein Viertel. Rechnet man mit dem üblichen Faktor 4,8 Personen pro Familie, dann ergäbe dies eine Zahl von 101 Personen, plus die hierin nicht begriffenen Einzelpersonen: rund 170 Unterstützte in und ausserhalb der Gemeinde. 55 Zwei Drittel. rund 110-120, davon lebten in Vechigen selbst. Das Regionenbuch von 1798 meldet für Vechigen 1881 Bewohner.<sup>56</sup> Davon war aber nur ein Teil Burger, also potentiell unterstützungsberechtigt, nach dem Eherodel rund 50% der Familienvorstände.<sup>57</sup> Etwa 900 Burger können als Unterstützungsberechtigte in der Gemeinde betrachtet werden. Unterstützt wurden also rund 13% (120 von 900).

1747 sind von den 300 Familien 75% Burger, das sind 227. Bei einer durchschnittlichen Familiengrösse von 4,8 wären das rund 1090 Personen. 63 Unterstützte gab es. Nach dem Schema der eben

angestellten Rechnung wären rund 123 Burger insgesamt auf Armenunterstützung angewiesen gewesen, das sind 11%. Für 1764 ergibt diese Rechenweise den gleichen Prozentsatz.<sup>58</sup> 1720 lassen sich aus dem Almosen- und dem Armenvogtsrödel insgesamt rund 130 Individuen ausmachen, die unterstützt wurden oder als Umgänger und Verteilte genannt werden.<sup>59</sup> Der Pfarrer meldet in dem Jahr 1723 etwa 1435 Einwohner. Waren davon 75% Burger (1076),60 dann ergibt das eine Armenquote von 12%. Die Zahl der armen Gemeindeburger bewegt sich danach 1720-1797 zwischen 11 und 13%, es gibt keinen deutlichen Anstieg oder Abfall. Die Angabe des Pfarrers von 1764, alles in allem lebten in Vechigen 72 Arme,61 erscheint nach den Almosen- und Armenvogtsrechnungen viel zu tief gegriffen.<sup>62</sup> Dennoch macht die Zahl, vor allem weil sie nicht ansteigt, den Eindruck einer eher ruhigen und nicht dramatischen Entwicklung.

Addierte man die oben errechneten 35 Utziger zu den Personen, die von der Vechiger Armenfürsorge profitierten, ergäbe sich eine Zahl von rund 150 Armen auf 900 Burger gegen 1797. Das wären rund 17%. Sichere Zahlen sind hier nicht zu erwarten, doch kann man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zusammenfassend sagen, dass in Vechigen insgesamt zwischen 11 und 17% der Burger Armenunterstützung erhielten, grob gemittelt kann man als Richtwert 15% annehmen. Der Armenanteil liegt damit in etwa auf der Höhe der emmentalischen Werte, die im Durchschnitt 13% erreichen. 63 Das ist eine Situation, die ein wenig ungünstiger ist als die von Langnau, wo - bezogen auf alle Einwohner - eine Rate von 8,7%, bezogen auf die Burger eine solche von 10% Arme errechnet werden kann.64 Benedikt Bietenhard hat die Langnauer Werte denn auch als recht günstig im Vergleich zum übrigen Amt Trachselwald bezeichnet. 65

# Arme Einwohner – Burger und Hintersassen an der Armutsgrenze

Wie hat der Pfarrer in der Enquête von 1764 die Lage beurteilt? Denn Mengen sagen alleine ja noch recht wenig über die innere Situation der Betroffenen, über ihr Elend und ihre Chancen aus. 66 Der Pfarrer nun findet, «dass die anzal der armen in der gemeind Vechigen nach proportion der burgersleüten gross seyn», weil eben das Armengut alleine für sie nicht ausreicht und eine Telle erhoben werden muss. Er versäumt auch nicht, die gute Beisteuer der gnädigen Herren zu erwähnen. All das reicht aber nicht aus, «so dass die armen diser gemeind einiche den haüsern nach als umgänger oder sonsten das allmosen zu bettlen gehen müssen». Ohne Vorwurf bleiben aber auch die Betroffenen nicht, weil es «etlichen an lust zhur arbeit, etlichen an gelegenheit, etlichen aber an beiden fehlet. Etliche klagen, dass sie die kälte und die füchtigkeit in den webkelleren nicht erleiden mögen, etliche klagen, dass es ihnen am gesicht [= am Augenlicht] fehle, ihre ehmalige arbeit im spinnen, näyen, weben und der gleichen zuo verrichten.»67

Die Armut der Eltern erbt sich auf die Kinder fort, weil die nicht die Zeit, die Musse und die Kraft finden, sich in der Schule eine wirksame Bildung anzueignen. Gerade die armen Kinder werden nicht in die Schule geschickt. «Viele elteren vermeinen, es sye nöhtiger, ihre kinder zuo haus zur arbeit zuo halten, ihre nahrung und kleidung zuo erwerben behülflich zuo sein; sie halten dafür. sie konnen nicht beides thun und schicken also ihre kinder allen ihren gethanen vorstellungen ungeacht kaum die halbe zeit in die schulen». Es scheint, als hätten sich die Armen, wie schon in diesem Bericht häufiger erwähnt, vor allem mit dem Weber-Handwerk beschäftigt, von dem der Pfarrer schreibt, gerade von Webern seien «viel in diser gemeind zuofinden». «Es haben aber hierzuo die armen ein lehrgelt und zuor anschaffung der materi und werkzeug, behausung und webkeller einen vorschub an gelt von nöhten, den niemand hergeben will, weilen verlurst dess vorgestreckten

gelts zuo besorgen, dan dise leut sind gewohnt, so vil zuo verzehren als sie immer erwerben mögen und von keiner vernünftigen sparsamkeit». Die Beschreibung des Pfarrers und die Zahlen der unterstützten Armen stimmen eigentlich nicht ganz überein. Der Pfarrer zeichnet ein düstereres Bild als die Statistik. Die Differenz löst sich aber rasch auf, wenn wir uns klar machen, dass nicht nur die als arm gelten können, die betteln müssen oder von der Gemeinde teilweise oder ganz versorgt werden, weil sie nicht einmal das Existenzminimum selbst erwirtschaften können. Auch solche, die gerade über die Runden kommen, die von der Hand in den Mund leben, sind, wie der Pfarrer zu Recht bemerkt, als Arme einzustufen. Besonders die Lage der Nichtburger kann über Almosenzahlungen, die ja nur Burgern zustanden, nicht erforscht werden. Wie arm waren die Nichtburger? Wenn nun rund 15% der Burger bettelarm sind, wie kann man die Menge der nicht unterstützten Armen ermitteln? Einen Anhaltspunkt liefern die Armentellen selbst. Wer nicht zu ihnen herangezogen wird, muss m.E. als «arm» gelten. Aber auch, wer sehr wenig versteuert, kann in diese Kategorie gehören. Ein Versuch, beide «armen Gruppen» zu fassen, muss über die Steuerhöhe gehen.

Zwei Verfahren bieten sich hier an, einmal das

von Benedikt Bietenhard verwandte einer Steuerklassen-Einteilung nach Steuerbeträgen, 68 dann das von Kellerhals und Pfister für Bolligen vorgeführte 69 einer Umrechnung in Land. Beide Verfahren führen zu etwas unterschiedlichen Ergebnissen, ihre Gegenüberstellung lässt sie aber ineinander übersetzbar werden.

Diese Statistiken ergeben schon eine deutlich höhere Armenquote als die blosse Zahl der Armengenössigen. Von allen Steuerpflichtigen haben 1747 und 1764 insgesamt zwischen 32 und 35% keine Steuern gezahlt, sind also ohne Land oder sonstiges Vermögen gewesen. Aber selbst die, welche in der Lage waren, zur Armensteuer beizutragen, waren oft nicht weit von denen entfernt, die sie zu unterstützen halfen, eine Missernte, und sie gehörten auch in diese Kategorie. Rund 60-70% aller Einwohner Vechigens (die zwei letzten Steuerklassen) gehörten in der Mitte des 18. Jahrhunderts in diese Kategorie der Armen. Rechnet man die Tauner dazu, waren es gar 70-80% (siehe auch Abb. 6). Von ihnen allen muss gesagt werden, dass sie «am Rande des Existenzminimums balancierten, während in den Speichern der hablichen Bauern und Grundbesitzer genügend Getreide lagerte, um auf der Basis einer egalitären Verteilung die gesamte Bevölkerung ausreichend zu ernähren.»<sup>70</sup>

Dörfliche Sozialschichten im Raum Bern (Vechigen 1747/64)

nau

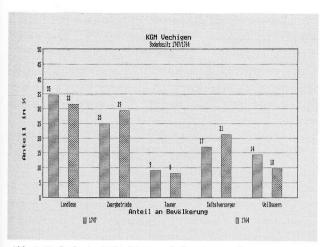


Abb. 6. Bodenbesitz in Vechigen nach den Armentellen.

# Arme Hintersassen – arme Burger: Differenzen in der Lebenslage

Die obigen Statistiken unterscheiden nicht nach Burgern und Hintersassen. In Vechigen lebten aber nach dem Pfarrbericht von 1764 30% Hintersassen.73 Die Hintersassen waren Nichtburger ohne oder mit geringem Anteil an der Allmend und ohne «soziales Netz» in ihrer Wohngemeinde. Ernst Grunder hat für Vechigen festgehalten: Zur Dorfgemeinschaft «gehörte, wer auf einem Lehengute innerhalb der Dorfmarche (Etter) sass. Das Recht dieser Zugehörigkeit war an das Gut gebunden und nicht persönliches Eigentum. Hafteten auf einem Gut keine Rechtsame, so war sein Besitzer ein Hintersäss). Auch die Tauner zählten nicht zur Dorfgenossenschaft.»74 Da die Dorfgemeinde auch die Benützung der Allmenden regelte, bedeutete das, dass die Hintersassen hier mindere Rechte besassen.<sup>75</sup> Der Hintersasse war ein «geduldeter Ungenosse». 76 Die Benachteiligungen der Tauner und Hintersassen in der Allmend- oder Allmendwaldnutzung wird noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts deutlich, als sich auf dem Dentenberg Auseinandersetzungen zwischen Burgern und Hintersassen zu unversöhnlichem Streit ausweiteten, den letztlich die Hintersassen verloren.77

Unter den Chorrichtern tauchen - wenn auch spät – aber doch auch Hintersassen auf, 78 und in der Dorfgemeinde innerhalb der Twingherrschaft Utzigen sind auch Hintersassen stimmberechtigt gewesen.<sup>79</sup> Ausserdem ist in den Einnahmeverzeichnissen der Utziger Hintersassengelder - denn Utzigen bezog von seinen (und bis 1746 den Lindentaler) Hintersassen die Gebühren selbst - ein Ammann der Herrschaft, Hans Grunder, 1762 als Hintersasse geführt.80 Das stimmt mit dem Urteil Anne-Marie Dublers überein, dass zumindest Ende des 18. Jahrhunderts die Hintersassen, also die niedergelassenen Fremden, an Dorfversammlungen teilnehmen konnten.81 Inwieweit das eine relativ späte Erscheinung im Ancien régime war, lässt sich schwer sagen. Ein Vergleich der Hintersassenliste für Utzigen von 1783 und der Anwesenheitslisten der Dorfgemeinde bestätigt, dass die Hintersassen gemeindepflichtig waren: Im Weinmonat werden 60 Personen anwesend gemeldet, davon waren 20 Hintersassen, also ein Drittel. Von allen Hintersassen (55) waren demnach 36% da. Im Wintermonat werden weitere drei Hintersassen als «fehlend», d.h. aber auch: gemeindepflichtig genannt, so dass sich die Quote der ermittelten Hintersassen auf 42% erhöht.82 Es ist wahrscheinlich, dass diese Zahl die Grundbesitzer unter den Hintersassen widergibt, denn die herrschaftliche Verordnung hatte nur von «Besitzern des Erdreichs» ein Erscheinen verlangt.83 Rund 60% der Utziger Hintersassen wären demnach ohne Landbesitz gewesen.

Nun ist es keineswegs von Anfang an klar, dass die Nichtburger zur Schicht der Landlosen und Landarmen gehören mussten.<sup>84</sup> Es traten immer wieder Fälle auf, in denen sie grosse landwirtschaftliche Güter besassen, ohne Burger zu sein. Einheiraten auf Höfe ohne männlichen Erben können dafür verantwortlich sein.<sup>85</sup> Da die Hintersassen zur Armentelle beitragen mussten,<sup>86</sup> kann der Anteil der Armen an den Nichtburgern auf diesem Wege genauer ermittelt werden.

Für 1747 und 1764 wurde aus den bekannten Utziger Hintersassen die Gesamtzahl aller Hintersassen in der Gemeinde ermittelt und sozial eingereiht.<sup>87</sup> Zieht man von allen Zahlern – die für eine andere Studie bereits einmal ermittelt und klassifiziert worden waren<sup>88</sup> – die Hintersassen ab, erhält man die geschätzte Zahl der Burger je Klasse. Auf diese Weise kann man eine Häufigkeitsverteilung der beiden Gruppen gewinnen und Burger und Hintersassen in bezug auf ihr Vermögen gegenüberstellen (siehe Abb. 7).

## Zu arm zur Steuerzahlung waren 1747/1764

von Burgern	20–25%
won Hintersassen	50-55%
won allen	34%

Als kürzlich im Pflegeheim Utzigen Armentellenrödel gefunden werden konnten, wurde es möglich, die Hintersassen noch genauer zu untersuchen. Alle Hintersassen Utzigens und Vechigens sind für 1734 und 1735 namentlich zu erfassen. Für 1735 liegt auch der Almosen-Rodel vor, in dem alle Steuerzahler verzeichnet sind. Über ihn wurde versucht, die Hintersassen (80 Personen), die mit Namen, Vornamen und Wohnort bekannt waren, in die Steuerklassen zu unterteilen (siehe Abb. 8).

Die letzte Abbildung ergibt sogar noch höhere Zahlen von armen Hintersassen als die Vergleiche in den Steuern 1747 und 1764: Über zwei Drittel der Hintersassen waren so arm, dass sie gar nicht

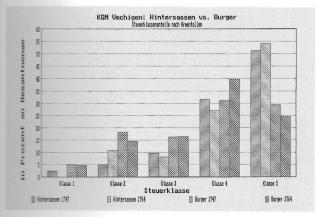


Abb. 7. Burger und Hintersassen in den Armentellen.

zur Steuer herangezogen wurden. Der Abstand zwischen der Burger- und der Hintersassen-Quote ist also eher noch deutlicher als zuvor ermittelt. Die Graphiken vermitteln insgesamt den Eindruck, dass die Hintersassen extrem viel häufiger als die Burger zu den ganz Armen gehört haben, die gar keine Steuern zahlen mussten. 80-90% von ihnen zählten zu den ärmsten drei Klassen. Burger waren in dieser Gruppe nur mit höchstens 20-25% vertreten, also etwas mehr Burger, als selbst armengenössig waren. Auch wenn die Hintersassen grundsätzlich in allen Vermögensgruppen auftraten, so waren sie doch typischerweise «Arme», und zwar Bettelarme. Das entspricht den Ergebnissen Bietenhards zu Langnau und nicht denen Anne-Marie Dublers zu Lützelflüh89. Auch in Langnau90 gehörten die Hintersassen meist zur armen Schicht im Dorf, die von Weben und Spinnen kärglich lebte. Ihr Anteil stieg stetig an und erreichte Ende des 18. Jahrhunderts in Vechigen 50%, nachdem die Zählung von 1764 noch 30% ergeben hatte (siehe Abb. 9).

Die unterste Kurve repräsentiert die Vechiger Hintersassen, die Hintersassengeld zahlten, die darüberliegende die Summe der Vechiger und der Utziger Hintersassen nach den Hintersässgeld-Rödeln, die darüberliegenden die nach dem Ehe- oder dem Taufrödel. Die beiden Dreiecke geben die in Volkszählungen genannten Zahlen wieder.

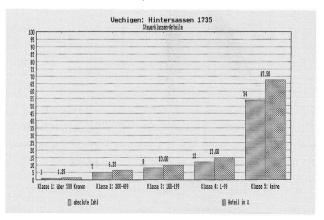


Abb. 8. Steuerklassen aller Hintersassen 1735.

## Nichtburgerrate an allen Haushalten<sup>91</sup>

Zeit	Vechigen	Stettlen	Bolligen	Worb <sup>92</sup>	Lützelflüh	Affoltern	Trub	Langnau	Huttwil	Eriswil
16./17.Jh.	20-25%									
1700-1750	25-35%	40-60%								
1764	30,8%	57%	41,6%	38,6%	28%	30%	16%	13%	11%	9%
$1798^{93}$	45-50%	75-80%		54%	37%	41%	14%	19%	15%	13%

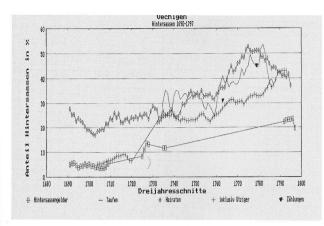


Abb. 9. Hintersassen in Vechigen.

Ein grober Vergleich mit anderen Gemeinden ermöglicht eine ungefähre Einordnung der Vechiger Hintersassen-Anteile (siehe Tabelle «Nichtburgerrate»).

# Auswege aus der Armut – die Protoindustrie

Obwohl die Analyse der Armenfürsorge in Vechigen auf den ersten Blick den Eindruck erweckt hat, als sei die Lage im ganzen 18. Jahrhundert unverändert geblieben, hat eine genauere Nachforschung etwas anderes ergeben. Vor allem die Zahl der Hintersassen, die im Falle der Not gar nicht in den Genuss von Vechiger «Sozialhilfe» kamen, stieg deutlich an. Und gerade diese Gruppe besass meistens gar kein Land, von dem sie hätte leben können. Schon der Pfarrbericht von 1764 sprach davon, die Armen müssten, da sie über kein ausreichendes Land verfügten, spinnen, weben, sticken und stricken. Die Geschichtswissenschaft fasst diese

Tätigkeiten unter dem Begriff der «Protoindustrie» zusammen. Sie bezeichnet damit handwerkliche, auf Massenprodukte und einen Massenmarkt ausgerichtete, meist textilhandwerkliche Tätigkeiten, die der «Industrie» ähneln, denen lediglich die maschinelle und fabriktechnische Fertigung fehlt. Protoindustrie ist Heimarbeit. Sie ist der Ausweg der Armen, um genügend zum Leben zu gewinnen. Ihr Ziel ist, der Gesellschaft, hier der Kirchgemeinde Vechigen, ihre «soziale Tragfähigkeit» zu erhalten oder wiederzugewinnen. Das alte Sprichwort «Spinnen am Abend, erquickend und labend. Spinnen am Morgen, Kummer und Sorgen» erinnert uns an die hier angesprochenen Zeitumstände. Für die Armen war das Spinnen und Weben kein Abendvergnügen, sondern von morgens früh an aus der Not erzwungene Erwerbstätigkeit.

Die «soziale Frage» wurde im 18. Jahrhundert virulent und führte zu gesellschaftlichen Anpassungsleistungen wie der Protoindustrialisierung<sup>94</sup>, durch die die Gesellschaft umgebaut wurde, um weiterhin sozial tragfähig zu bleiben,95 und zwar in erster Linie für die ärmeren Schichten. Die Bevölkerungsexplosion<sup>96</sup> stellte dabei die wichtigste Herausforderung dar. 97 Selbst wenn die Protoindustrialisierung im 19. Jahrhundert zurückging,98 ist sie als Phänomen des 18. Jahrhunderts in Vechigen, stärker noch in Stettlen wie insgesamt im Amt Konolfingen und der Region Bern, nicht zu unterschätzen. 99 Hier erreichte die Protoindustrie hohe Anteile. 100 Sie bot ein neues soziales Netz in Gestalt der Spinnerei, der Leinwand- und Baumwollweberei an, wovon in der sehr dicht besiedelten Gemeinde Stettlen im Jahr 1764 15 von 80 Familien, d.h. über 18% der Bevölkerung, lebten. 1811 waren es dann schon 35 von 111, d.h. 32%. Das sind zwar

deutlich niedrigere Werte als in Appenzell,101 aber für bernische Verhältnisse, für die eher die ruhigere und stärker landwirtschaftlich geprägte Struktur Vechigens typisch ist, sicher ein bemerkenswert hoher Anteil. 102 Dennoch muss auch für Vechigen eine Verschärfung des Armenproblems und als Ausweichlösung - wie das der Pfarrer schon 1764 festgestellt hat - ein Anwachsen der Protoindustrie angenommen werden. 103 Die neuen Produktionszweige gingen aber auf Kosten der traditionellen landwirtschaftlichen Orientierung Vechigens, bauten die Dorfgesellschaft um, gerade um sie zu erhalten. Die zunehmende Marktorientierung der Landhandwerker liess sie den engen Bezug zum Dorf verlieren, die Meinung des Dorfes und des Pfarrers verlor an Bedeutung. Vechigen trat an die Schwelle der modernen Zeit.

## Schluss

Die Armenfürsorge in Vechigen während der Frühen Neuzeit ruhte ganz auf der Idee guter Nachbarschaft. Wer hatte, gab. Wer bedürftig war, hatte ein Recht auf Hilfe. Brüderlichkeit und Barmherzigkeit hatten sich zu bewähren, sobald es darum ging, selbst Opfer für andere zu erbringen. Und statt an einen anonymen Staat wandte man sich im Falle der Not an das Dorf oder die Kirchgemeinde. Kommunale Selbsthilfe dominierte. Und sie tat dies, weil sie von christlichem Denken durchdrungen war und weil die Bürger im Nachbarn den Nächsten sahen.

Und doch hatte die frühneuzeitliche Armenfürsorge einen Geburtsfehler. Nachbar im Sinne einer Anspruchsberechtigung war nur der Burger mit Vechiger Heimatrecht. Auch wenn er fernab wohnte, konnte er um Hilfe bitten. Dagegen hatte ein Mensch, der nebenan wohnte, alleine deshalb kein Recht auf Unterstützung, weil er nicht «von hier» war. Das Herkunftsprinzip, das Fremde, selbst wenn sie schon lange am Ort weilten, abwies, sprengte das christlich-kommunale Prinzip. Und weil die Zahl der Menschen beständig wuchs, die



Abb. 10. Arme spinnende Bäuerin.

aus der Kommune ausgegrenzt waren, gerade wenn sie sie besonders nötig gehabt hätten, wurde die Gemeinde als Bezugssystem schwächer. Der Ausweg besonders für die gemeindefremden Armen hiess Spinnen und Weben, Handeln und Krautern, Taglöhnern. Die Textilfabrikation, die besonders wichtig war, hatte aber einen Bezug zum «Weltmarkt» und nicht mehr zur lokalen Gemeinde. Die Lösung der sozialen Frage lag somit ausserhalb der Gemeinde und des hergebrachten Ordnungssystems.

# Anmerkungen

- <sup>1</sup> Grunder, E., Vechigen, S.30. Vgl. zum Armenwesen vor 1798 insgesamt ebd., S.30–34
- <sup>2</sup> KGAV, ChGM: 6.3.1597, 28.5.1598, 5.11.1609, 16.7.1615, 20.4.1623, 18.5.1623, 26.8.1632
- <sup>3</sup> KGAV, ChGM: 1572 ff.
- <sup>4</sup> Grunder, E., Vechigen, S. 31
- <sup>5</sup> KGAV, ChGM: 11.2.1588. Zur Zitierweise vgl. das Kapitel «Chorgericht», erste Anmerkung.
  - 6 KGAV, ChGM: 26.9.1613
  - 7 KGAV. ChGM: 6.3.1625
  - 8 KGAV, ChGM: 7.3.1697
  - 9 KGAV, ChGM: 8.12.1633
- 10 KGAV, ChGM: 24.6.1660
- <sup>11</sup> Geiser, K., Geschichte des Armenwesens, S. 58 f., Zitat S. 59

12 KGAV, ChGM: 1.2.1689

13 Geiser, K., Geschichte des Armenwesens, S. 84 f., 101–103: Steuern waren schon nach den Berner Bettelordnungen von 1628 und 1643 eine der Hauptquellen der Armenfürsorge. Zu den Bettelordnungen von 1676 und 1690 schreibt Geiser – S. 103: «Zuerst soll an Hand genauer Erhebungen festgestellt werden, wie hoch sich der Bedarf an Nahrung, Kleidung etc. für die Armen belaufen mag. Dieser Betrag mag dann nach Vermögen und Billigkeit auf die Habhaften verteilt werden. Der «Zusammenschutz» mag je nach Bedarf und «Komlichkeit geschehen in Geld, Getreide, Molchen (Milchprodukten) und dergleichen Lebensmitteln. Wo in Kilchhören oder Gemeinden etwas an Kirchen-, Spend- oder Armengut vorhanden, so mag dies zum Almosen herangezogen werden.»

<sup>14</sup> Vgl. auch ebd., S. 118 f.: Nach der Umfrage von 1675 wurden z.B. in der Nachbargemeinde Bolligen «die Armen teils auf die Häuser und Höfe verteilt, teils durch eine Steuer erhal-

ten».

<sup>15</sup> Die Abbildung stammt vom Einband des Buches Geremek, B., Geschichte der Armut.

<sup>16</sup> Nach Grunder, E., Vechigen, S. 32

<sup>17</sup> Zum Anteil der Burger, Hintersassen und sonstigen Fremden («Nichtburger») siehe weiter unten im Text.

<sup>18</sup> ASU Nr. 7 = Almosen-Ausgaben 1695: «Allmussner sind verordnet Christen Grunder von Radelfingen vnd Michel Gfeller von Vechingen.»

<sup>19</sup> KGAV D 32 = «Kilchen Rächnungen» 1690–1709

<sup>20</sup> Das Kirchengut sollte laut den bernischen Mandaten gerade nicht für die Armen verwandt werden: Geiser, K., Geschichte des Armenwesens, S. 102 (schon 1643, 1664)

<sup>21</sup> KGAV D 7 = Armenvogtsrechnungen 1702–1729

<sup>22</sup> Ebd.: 1702

<sup>23</sup> Ebd.: 1705: «Von Bendickt Wehrlis sel., welchr zuo Krauchthal gestorben, lynwath verkauft vmb 2 Kronen 10 Batzen. Von Vrsi Maurers lynwath verkaufft vmb 1 Krone 7 Batzen.»

<sup>24</sup> In allen folgenden Angaben wird das Datum der Abrechnung zugrundegelegt, während die realen Ausgaben mehrteils in das voraufgehende Jahr fallen. Gerechnet werden nur vollständige Jahre. Wenn eine Rechnung über mehr als ein ganzes Jahr, meist zwei oder drei Jahre, gelegt wurde, wurde die Gesamtsumme durch die entsprechende Zahl Jahre geteilt.

<sup>25</sup> Schmocker, H., Schriften, S. 36

<sup>26</sup> ASU Nr. 8 = Ausgabenrodel der Armen 1703. Die Rechnungen erfolgen zu Jahresbeginn, hier im Hornung [= Februar].

<sup>27</sup> Geiser, K., Geschichte des Armenwesens, S. 277

<sup>28</sup> ASU Nr. 28 = Almosen-Rechnung Mai 1728-Mai 1729: «den 7. tag hornung [= Februar] 1729 dem Änni Jucker, will es klagt, es sige kranck – 4 Batzen, den 3. tag apprill 1729 dem Elsi Harispärger, für z'aderlassen und für saltz geben – 4 Batzen.» Blatt 24: «den 15. dito [= April 1729] auss beflech der

gmeindt dess Bendicht Rüffenachts sel[ig] frauw [= Witwe] und kinden inn ihrer kranckheit geben – 7 Batzen, 2 Kreuzer.» Währungsangaben, in den Quellen in der Regel durch Kürzel bezeichnet, werden ausgeschrieben, und zwar gross, um kenntlich zu machen, dass es sich um eine moderne Transkription handelt.

<sup>29</sup> Ebd.: April 1729

<sup>30</sup> Ebd.

31 Ebd.

<sup>32</sup> Auf das Amt des Waisenvogtes gehe ich nicht näher ein. Denn es trat nur in Aktion, wenn Waisen über Vermögen verfügten, das verwaltet werden musste. Arme bedürftige «Weislinen» wurden vom Almosner bzw. dem Armenvogt versorgt – siehe ASU Nr. 7 = Almosen-Ausgaben 1695, viertletztes Blatt: «Verdingende weissli»

<sup>33</sup> ASU Nr. 28 = Almosen-Rechnung Mai 1728–Mai 1729. Auf dem viertletzten Blatt heisst es: «Rächnung über dass gutt der armen, so mir im 13. mertzen ist übergeben worden.» Es folgen in der Tat die gleichen Kapitalien mit den gleichen Schuldnern wie in der Armenvogtsrechnung des Jahres: KAGV D 7 = Armenvogtsrechnungen 1702–1729. Es ist deshalb logisch, dass nur dieser Band Armenvogtsrechnungen existieren kann. In der Almosenrechnung sind wieder zwei Almosner genannt, Hans Maurer und Niclaus Fälber. Einer, hier Hans Maurer, war für die Rechnung verantwortlich.

<sup>34</sup> ASU Nr. 36 = Almosenrechnungen 1733–1746. Kapitalerträge und Anlagen tauchen erstmals 1735 gemeinsam in einer Rechnung auf. In den Jahren 1733–1735, der vorhergehenden Periode, sind keine Anlagen verzeichnet. Für sie siehe den Rodel ASU Nr. 32: 1735.

<sup>35</sup> Die Fortsetzung der Überlieferung befindet sich im EGAV = «Allmosenrechnung einer ehrenden gemeind Vechigen», 1. Bd.: 1746–1758, 2. Bd.: 1758–1764. Weitere Unterlagen existieren nicht, obwohl die Armensteuer offensichtlich weiter erhoben wurde, wie noch 1798 gemeldet wird. Siehe dazu STAB BXII 129 = Bericht über das Armengut und die Armenbesteuerungen in Vechigen 1798.

<sup>36</sup> Das ist auch der übliche Betrag, den die Almosen-Rechnungen pauschal für die Versorgung von Umgängern und Verteilten für Kleidung und Nahrung ansetzen.

<sup>37</sup> Die Quellen für diese Graphik sind:

ASU Nr. 7–35 = Almosenrechnungen 1695–1742

ASU Nr. 36 = Almosenrechnungen 1733–1746

EGAV = Almosenrechnungen 1746–1764

KAGV D 7 = Armenvogtsrechnungen 1702–1729

STAB BXII 129 = Bericht über das Armengut in Vechigen 1798 (Daten für 1778 und 1797)

STAB BIII 204 = Pfarrberichte 1764: Vechigen, und STAB BXIII 599 = Cahier von dem Kirchspiel Vechigen 1764. Der Pfarrer gibt 72 Arme an. Ich finde in den Almosenrechnungen nur 60. Der Pfarrer spezifiziert Einzelpersonen, was die Rechnungen nicht immer tun, ausserdem enthalten die Rechnun-

gen aber auch Unterstützungen an auswärtige Burger. Ich ziehe für eine Beschreibung der Entwicklung die einzige längerfristige Quelle der Armenunterstützungen vor und versuche hier nicht, in Einzelpersonen umzurechnen. Dazu weiter unten mehr.

<sup>38</sup> Es werden die Zahlen für Unterstützte direkt den Quellen entnommen. Selbst wenn es sich dabei um Familien gehandelt haben sollte, wird in der Graphik nicht versucht, die Angaben umzurechnen. Weiter unten im Text, wo ich beabsichtige, den Bevölkerungsanteil der Armen zu schätzen, rechne ich die Zahl der Familien aus, soweit das einigermassen möglich ist. Für die Graphik geht es dagegen nur um die Tendenz. Auch ist das Problem der Familien in allen Angaben gleich, so dass die Tendenz nicht verzerrt wird. Auswärtig wohnende Burger wurden auch in den Fällen, in denen das möglich gewesen wäre, nicht herausgerechnet.

<sup>39</sup> ASU Nr. 11 = Almosen-Rodel 1715

<sup>40</sup> ASU Nr. 14 = Almosen-Rodel 1717. Ebenso Nr. 15: 1718

<sup>41</sup> ASU Nr. 17 = Almosen-Rodel 1720

<sup>42</sup> ASU Nr. 28 = Almosen-Rechnung Mai 1728–Mai 1729: «Den 2. tag jänner 1729 auss befelch der gemeindt des Sami Witschis frauw geben.»

<sup>43</sup> ASU Nr. 36 = Almosenrechnungen 1733–1746, hier: 1735. Auch der Elsbeth Harisperger ist «in seiner kranckheith» «item auss obigem befelch [einer gemeind]» gegeben worden.

<sup>44</sup> STAB BXII 129 = Bericht über das Armengut in Vechigen 1798. In der Quelle ist nur für Gülten und ausgeliehene Gelder der Steuersatz angegeben. Doch ist anzunehmen, dass er auch für Vermögen in Grund und Boden gültig war. Der Satz entspricht dem Langnaus.

<sup>45</sup> ASU Nr. 22 = Almosen-Rodel 1726, viertletztes Blatt

<sup>46</sup> STAB BXII 129 = Bericht über das Armengut in Vechigen 1798

<sup>47</sup> Bietenhard, B., Langnau, S. 253

<sup>48</sup> Geiser, K., Geschichte des Armenwesens, S. 163 f.

<sup>49</sup> Eine Kopie des Testamentes in ASU Nr. 37: 1719 – Testament des Benjamin Daxelhofer. Vgl. Grunder, E., Vechigen, S. 34. Die Quelle spricht von 8000 Pfund, das sind in der Tat bei einem Umrechnungsfaktor von 1 Pfund = 7,5 Batzen (ergibt: 60 000 Batzen); 1 Krone = 25 Batzen (60 000:25) 2400 Kronen.

<sup>50</sup> STAB BXII 119 = Bericht über das Armengut in Vechigen 1798

<sup>51</sup> ASU Nr. 37: 1719 – Testament des Benjamin Daxelhofer

<sup>52</sup> STAB BXII 207 = Armenwesen 17.–20. Jahrhundert, Nr. 62, hier: «Christen Pauli von Utzigen Rechnung ... desjenigen armenguths, so von gubernator Daxelhofer seel. denen armen ... zu Utzigen vergabet worden» – April 1796–Ende März 1797. Das Vorgänger-Manual in ASU Nr. 38 = Rechnungen über die Stiftung Daxelhofer 1776–1795

<sup>53</sup> STAB BXII 207 = Armenwesen 17.–20. Jahrhundert, Nr. 62: April 1796–Ende März 1797

54 Vermuten kann man das, wenn nicht von einem «jungen», einem «alten», einem einzelnen Blinden oder von Ledigen die Rede ist. Vermutlich oder sicher «wegen seiner zahlreichen famille» verheiratet und als Haushaltsvorstand zu rechnen sind der Zimmermann Christen Pauli, David Maurer, Peter Baltzli, der Schuhmacher Christen Kurz, Christen Nacht, Samuel Eggli.

Da in den Rechnungen – mit der Ausnahme der 1797er Rechnung – nicht zwischen in Vechigen und auswärts wohnenden Unterstützungs-Empfängern unterschieden wird, kann nur für 1797 differenziert werden.

<sup>56</sup> STAB Registerstock 592 = Regionenbuch 1798

<sup>57</sup> STAB K Vechigen, Heiratsrödel, von mir in eine dBASE-Datei eingearbeitet

58 STAB BIII 204 = Pfarrberichte 1764. STAB BXIII 599 = Cahier von dem Kirchspiel Vechigen 1764. Im Cahier der Volkszählung werden insgesamt 1569 Personen gezählt. Damals waren 70% der Vechiger auch Burger dort, also rund 1100. Als «arm» werden 72 bezeichnet. Ich selbst habe aus der Almosen-Rechnung 60 Unterstützte ermittelt. Wenn auch hier ein Viertel Familien vorsteht, dann ergibt sich eine Gesamtzahl Arme von 117, relativ zur Burgerzahl 11%.

<sup>59</sup> ASU Nr. 17: Almosen-Rodel 1720

60 So der ungefähre Anteil nach den Eherödeln

<sup>61</sup> STAB BXIII 599: Cahier von dem Kirchspiel Vechigen 1764

<sup>62</sup> Nahrung und Kleidung werden für die Umgänger und Verteilten pauschal mit 10 Kronen pro Jahr abgegolten. Sicher können sie auch als Empfänger von «Extraordinari»-Zuwendungen auftauchen und so doppelt gezählt werden. 1720, für das eine Überprüfung der «grossen Umgänger», die namentlich genannt wurden, möglich ist, war das in drei von 14 Fällen so. Diese geringe Anzahl kann keinesfalls für die Differenz in den Rechenergebnissen zu den Angaben des Pfarrers verantwortlich sein.

63 Bietenhard, B., Langnau, S. 267

<sup>64</sup> Ebd. Bietenhard addiert, S. 34 f., zu den 2645 Burgern die 401 Hintersassen und kommt so für die Tellgemeinde, die die Kirchgemeinde minus das äussere Laupertswilviertel ausmacht, das nach Trub tellpflichtig war, auf 3046 Personen. Den Burgern bzw. Einwohnern stehen 265 Arme gegenüber (1764). Nur auf die Burger bezogen wären das 10%, auf alle bezogen 8,7%.

65 Bietenhard, B., Langnau, S. 268

66 STAB BIII 204, Nr. 54 = Pfarrbericht Vechigen 1764

<sup>67</sup> Die Abrechnungen der Armensteuern und Unterstützungen, so erwähnt der Bericht, seien in den jährlichen Ablagen bei der Landalmosenkammer einzusehen.

68 Bietenhard, B., Langnau, S. 253-261

<sup>69</sup> Pfister, C. und Kellerhals, A., Sternenberg, bes. S. 170–191

<sup>70</sup> Ebd., S. 188 f. Die Aussage bezieht sich auf die drei letzten Klassen in Bolligen, die hier (gegenüber 70% in Vechigen) 50% der Bevölkerung ausmachten.

71 Die den Graphiken bei Pfister zugrundeliegenden Aussaat-

flächen werden in Gesamtbetriebsflächen umgerechnet. Die Werte gelten einmal für die Telle 1747, dann für die Telle 1764. Für das Amt Konolfingen werden die Werte von 1760 zugrundegelegt: Frey, W., Agrarmodernisierung, S. 289

<sup>72</sup> Für Vechigen werden die Werte aus den Daten von 1747 und 1764 gemittelt (grob gerundet). Zu Langnau siehe die

Daten bei Bietenhard, B., Langnau, S. 257.

<sup>13</sup> STAB BIII 204 = Pfarrberichte 1764. STAB BXIII 599 = Cahier von dem Kirchspiel Vechigen 1764

<sup>14</sup> Zu Vechigen und den Hintersassen vgl. Grunder, E., Vechigen, S. 34. Vgl. auch Frutiger, M., Freiherren, bes. S. 267 f. zu Einzugsgebühren und zur Sozialschichtung

Grunder, E., Vechigen, S. 34: Allmend war das Heistrich für die Bauern von Bangerten, Wäseli und Heistrichmoos für Radelfingen, Birchi und Studweid für Littiwil, Dieboldshusen und Luterbach, Schächli (Hutmatt) für Utzigen, Sinneringenmoos für Sinneringen, Ramsmoos, Teuffsteigen, Salimoos für

Wechigen etc.

Feller, R., Geschichte Berns, Bd. 3, S. 153. Keinen Anteil baben sie auch in Jegenstorf: Pfister, C., Bevölkerung, S. 96

Marti, P., Dentenberg

Vgl. Schmidt, H.R., Dorf und Religion, Kapitel A, hier: 32.2 Wahlpraxis – zu Stettlen, doch wird eine analoge Situatur Vechigen angenommen. [Kirchgemeindearchiv Stettlen, ChGM: 18.3.1792 – Hans Juker von Bolligen. Ebd.: 31.797 – Christian Gerber von Langnau.]

ASU, Manual [Abschrift] pro Anno 1783–1833, S. 1: Publication der Herrschaft vom 18.1.1783. Von nun an sei die Abschring einer Dorfgemeindeversammlung jeden Monat nützzu der «alle und Jede Gemeindsangehörige, worunter denen Uebrig Engebohrnen burgeren, auch alle die so Herrschafft Erdrich besitzen, Verstanden sein sollen». Die erste Gemeindeversammlung fand am 20.1.1783 statt. Das meinal in ASU Nr. 3 = «Utzigen. Gemeinds-Verhandlungs 1783–1864 – also zeitlich weiter reichend als die Abschringen der Herrschaft erdrich besitzen, Verstanden sein sollen».

- ASU Nr. 4 = Dorfrechnungen Utzigen 1736–1796, hier:
- Dubler, A.-M., Hintersässe, S. 150 f.
- ASU Nr. 3 = Gemeindeverhandlungen 1783–1864 und Nr. 4 = Dorfrechnungen Utzigen 1736–1796 jeweils das Jahr 1783
- Wel\_Anm. 79
- So auch Dubler, A.-M., Hintersässe, S. 147–151, 159
- Feller, R., Geschichte Berns, Bd. 3, S. 153 f.
- Bietenhard, B., Langnau, S. 104: «Die Hintersässen, die über Gemeinde verfügten, wurden wie die Burzur Leistung von Armentellen verpflichtet, was nach dem Inlagerodel um 1763 auf 26 von den 55 im Haushaltrodel erschnten Hintersässen zutraf.»
- 1735 stimmen die Steuerklassen der Utziger und der Gemenge aller Hintersassen praktisch überein. Die Utziger

machen rund die Hälfte aller Hintersassen aus. Quellen für die folgenden Berechnungen: ASU Nr. 4 = Dorfrechnungen Utzigen 1736–1796, KGAV D 33 = Kirchenrechnungen 1725–1745, ASU Nr. 32 = Almosenrodel 1735, ASU Nr. 36 = Almosenrechnungen 1733–1746, EGAV, 2 Bde = Almosenrechnungen 1746–1764

88 Schmidt, H.R., Dorf und Religion, Kapitel A

<sup>89</sup> Dubler, A.-M., Hintersässe, S. 147–151, 159: «Der Emmentaler Hintersässe unterschied sich gesellschaftlich nicht von den Burgern, insofern als es bei Hintersässen genauso wie bei Burgern Arme und Reiche gab. Die Verteilung der beiden Einwohnergruppen auf die drei Sozialklassen der Unter-, Mittel- und Oberschicht war vergleichbar.»

<sup>90</sup> Bietenhard, B., Langnau, S. 104–107, 258: Im Dorfviertel, wo die meisten Hintersassen wohnten, ist der Anteil der Steuerklasse 5 besonders hoch. Vgl. Feller, R., Geschichte Berns, Bd. 3, S. 152–154. Feller spricht hier von der «Schicht der besitzlosen Hintersassen». Ihr stellt er die der (einheimischen) Kleinsiedler und die Hofstelleninhaber gegenüber.

<sup>91</sup> Die Angaben für Lützelflüh, Affoltern, Trub, Langau, Huttwil, Eriswil bei Dubler, A.-M., Hintersässe, S. 145 f. und S. 149

<sup>92</sup> Vgl. neben dem Pfarrbericht von 1764 auch das Bürgerregister von 1798 und die Huldigungsregister, die z.T. eine differenzierte Heimat- und Berufsstatistik ermöglichen: STAB BXIII 434–437, 440 = Bürgerverzeichnisse 1798, verschiedene Districte und STAB BXIII 495 = Huldigungsregister Amt Bern 1805–1831. STAB B XIII 440 = Burger-Register Worb 1798 und BXIII 434 = Burger-Register Bolligen 1799 – leider ohne genaue Registrierung des Heimatortes. Siehe auch STAB Registerstock 577 = Regionenbuch 1783

93 Dubler, A.-M., Hintersässe, S. 149: Weitere Hintersassenanteile für 1798 sind

Rüegsau	Lauperswil	Röthenbach	Rüderswil
45%	40%	40%	39%
Eggiwil	Signau	Schangnau	Trachselwald 33%
39%	36%	34%	
Dürrenroth 32%	Wyssachen 30%	Sumiswald 18%	

94 Vgl. Mager, W., Protoindustrialisierung

- 95 Pfister, C., Bevölkerungsentwicklung, S. 491: «Motor des Bevölkerungswachstums vor 1846 ist die Anhebung der agrarischen Tragfähigkeit, sei es durch Agrarmodernisierung, oder, wie beispielsweise im Niedersimmental, durch Ausweichen des agrarischen Proletariats in eine arbeitsintensive Zwergwirtschaft».
- 96 Siehe das Kapitel von Emanuel Tardent zur Bevölkerungsgeschichte.
- 97 Pfister, C., Klimageschichte, Bd. 2, S. 105 f., 124 f.
- 98 Vgl. neuerdings Pfister, C., Agrarrevolution, bes. S. 114
- 99 So schon Geiser, Geschichte des Armenwesens, S. 207–210

<sup>100</sup> Überhaupt scheint in der Region um Walkringen mit Biglen, Grosshöchstetten, Oberdiessbach, Worb und Wyl ein Zentrum der Leinwandindustrie bestanden zu haben. – Frey, W., Agrarmodernisierung, S. 228 f. Vechigen und Stettlen schliessen geographisch an diesen Raum direkt an. Inwieweit das gesamte Emmental als Leinwandzentrum bezeichnet werden kann, ist bislang kaum untersucht. Vgl. zu Langnau Bietenhard, B., Langnau, S. 277: «Alle an Wirtschaftsfragen interessierten zeitgenössischen Beobachter halten die vorwiegend in Form von Heimarbeit betriebene Leinwandherstellung für die Hauptursache des emmentalischen Wohlstandes.»
Vgl. ebd., S. 280

101 Tanner, A., Spulen, S. 43: im Textilgewerbe beschäftigt sind hier 1840 zwischen 54 und 65% der Männer. Vgl. ders., Arbeit 102 Frey, W., Agrarmodernisierung, S. 231: Der Weberanteil an den erwerbstätigen Männern liegt in der Regel deutlich unter

10%, meist zwischen 3 und 6%, lediglich in Walkringen mit 13 und Worb mit 11% ist er bedeutender, jedoch klar niedriger als in echten protoindustriellen Zentren, wo meist Werte über 20%, in der Region Reinach im Aargau und im basellandschaftlichen Amt Waldenburg sogar über 40% erreicht werden. Vgl. ebd., S. 303 zu den Selbstversorgern und Marktproduzenten, wo Vechigen mit den Ergebnissen zum Amt Konolfingen übereinstimmt. S. 358: Mitte des 18. Jahrhunderts gab es im Amt noch kein Armenproblem. Vgl. Werder, E., Konolfingen und Rütte, H.v., Gewerbe

<sup>103</sup> Frey, W., Agrarmodernisierung, S. 358: «Bereits im Laufe der zweiten Hälfte des 18. Jh. hatte sich die Zahl der Armen – besonders in den höher gelegenen Gemeinden des Amtes – bedeutend vermehrt. Vielerort reichten die örtlichen Armengüter nicht mehr aus sie zu unterstützten, so dass Armensteuern (Tellen) eingezogen werden mussten.»